

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/227/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.04.2012 Verfasser: Amt 61 Paul-Hugo Blaesen
Federführend: Planungsamt	
9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath", Erkelenz-Kückhoven hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.05.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
09.05.2012	Hauptausschuss
16.05.2012	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In seiner Sitzung am 13.07.2011 hat der Rat der Stadt Erkelenz dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Holzweiler/Immerath zu beteiligen.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 18 vom 16.09.2011 bekannt gemacht.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 27.09.2011 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 29.09.2011 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet.
Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

3. Beteiligung des Bezirksausschusses und des Bürgerbeirates

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Holzweiler/Immerath und der Bürgerbeirat Immerath/Lützerath/Pesch wurden mit Schreiben vom 29.09.2011 beteiligt. Seitens des Bezirksausschusses wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Der Bürgerbeirat teilte mit Mail vom 02.11.2011 mit, dass es keine Einwendungen hinsichtlich der Planänderungen gebe.

4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 13.07.2011 wurde der Entwurf der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 22 vom 18.11.2011 in der Zeit vom 28.11.2011 bis 30.12.2011 öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden weder von der Öffentlichkeit noch von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen.

5. Planungsänderungen nach Offenlage

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebsumsiedlung geschaffen werden. Die Abstimmung des Bebauungsplanes auf die zwischenzeitlich erfolgte Grunderwerbseinsiegung im Rahmen der Umsiedlung sowie auf die betrieblichen Belange und konkreteren Betriebsplanungen erforderte eine Anpassung und Klarstellung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen. Der Geltungsbereich der Änderung war westlich um rd. 5 m zu vergrößern, in die Festsetzung des Sondergebietes war die Zulässigkeit von Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu definieren. Die Änderungen erforderten eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes.

6. Erneute Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Nach öffentlicher Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 7 vom 24.02.2012 wurde die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven in der Zeit vom 05.03.2012 bis 05.04.2012 erneut öffentlich ausgelegt.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung wurden weder von der Öffentlichkeit noch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die mit Schreiben vom 01.03.2012 über die erneute öffentliche Auslegung informiert wurden, abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen.

In dieser Sitzung soll die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven als Satzung beschlossen werden.

Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten sind, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden

Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„Die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven wird hiermit gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine